

VORLAGE ZUR SITZUNG
DES VERWALTUNGS – UND FINANZAUSSCHUSSES

zu TOP (2) der öffentlichen	Amt	Hauptamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	460 - Wa
Sitzung am: 04. Juli 2017	Datum:	26. Juni 2017
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Kindergartenbedarfsplan - Aktualisierung / Fortschreibung		

In der Sitzung des Verwaltungs – und Finanzausschusses am 07. Juli 2015 wurde der örtliche Kindergartenbedarfsplan fortgeschrieben und somit an die aktuelle Situation sowie an die allgemeinen, damals bereits eingetretenen Entwicklungen angepasst. In der Sitzung des Verwaltungs – und Finanzausschusses am 05. Juli 2016 wurde die Aktualisierung des Kindergartenbedarfsplan vorgestellt.

Der örtliche Kindergartenbedarfsplan hat in Hilzingen schon immer alle vorhandenen Betreuungsangebote der kommunalen und der kirchlichen Träger beinhaltet; so wurden in der Vergangenheit auch immer die vorhandenen Betreuungsangebote der kirchlichen Kindergartenträger (St. Elisabeth Hilzingen und St. Mauritius Weiterdingen) und auch der Christlichen Schule im Hegau e.V. abgebildet.

Auf Antrag der Christlichen Schule im Hegau e.V. vom 14. November 2016 hat der Gemeinderat in der Sitzung am 10. Januar 2017 beschlossen, die beiden dortigen Betreuungsangebote vollumfänglich aufzunehmen, um dem Kindergartenträger auch die vorgeschriebene Mindestförderung gewähren zu können, nachdem die Christliche Schule e.V. den ursprünglichen Verzicht auf eine höhere Förderung aufgehoben hat.

Zur eigentlichen Funktion der Kommunalen Bedarfsplanung lässt sich folgendes ausführen:

Die kommunale Bedarfsplanung dient als Steuerungsinstrument der Gemeinden zur Planung und Umsetzung bedarfsgerechter Betreuungsangebote für Kinder in Betreuungseinrichtungen. Sie ist in ihrer Bedeutung für die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen maßgeblich.

Insbesondere sollen sie den Verantwortlichen vor Ort einen möglichst realistisch abzusehenden Bedarf der Eltern für familienentlastende Betreuungsangebote aufzeigen bzw. dann auch zur Verfügung stellen. Allem voran steht in diesem Zusammenhang allerdings auch der effiziente Einsatz der knappen Haushaltsmittel und der staatlichen Fördermittel.

Immer wieder wird auch die Frage des Bedarfs diskutiert. Im Wiesner Kommentar wird unter Rand-Nr. 22 zu § 80 SGB VIII zum Bedarf folgendes aufgeführt:

"Bedarf ist das, was an Bedürfnisartikulation der Betroffenen erkannt und gemeinsam mit weiteren Vorstellungen zu gesellschaftlichen Erfordernissen als politisch gewollt und künftig finanzierbar definiert wurde."

Den tatsächlichen Bedarf der Eltern/der Erziehungsberechtigten zu erkennen und danach eventuell auch umzusetzen, ist eine große Herausforderung. Auch wenn nicht immer alle Wünsche und Bedürfnisse erfüllt werden können, werden die Anregungen ernst genommen bzw. auch aktiv abgefragt.

Neben den Möglichkeiten, sich in den jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtungen zu informieren bzw. auch Anregungen zur Optimierung des Angebotes vorzubringen, wurde verwaltungsseitig bei den Eltern und Erziehungsberechtigten der Betreuungsbedarf mittels durchgeführter Befragungen mit mehr oder weniger erfolgreichen Rückmeldungen erhoben.

Nachdem sämtliche Betreuungsangebote von den kirchlichen wie auch von den freien Trägern in die Bedarfsplanung mit eingearbeitet worden sind, ist eine vorherige Abstimmung des Bedarfsplanes im Moment aus verwaltungsseitiger Sicht als entbehrlich zu betrachten.

Nachdem sich der Kindergartenbedarfsplan (Stand 2015) in den Grundzügen nicht verändert hat, hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses erneut nur eine Aktualisierung hinsichtlich der statistischen Zahlen vorzunehmen.

Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung im Bereich der Kinderbetreuung in Hilzingen gibt es folgendes zu beachten:

- 1) Zu Beginn des neuen Kindergartenjahres 2017 wird der Kindergarten „Zum Staufen“ täglich in der Zeit von 07.00 – 14.00 Uhr geöffnet haben. Der Beginn wird von 07.15 Uhr um 15 Minuten vorverlegt.
- 2) Im Riedheimer Kindergarten werden verschiedene Betreuungsmodelle angeboten. Neben der Ganztagesbetreuung, auch die der durchgängigen, verlängerten Öffnungszeiten und auch die der traditionellen Regelbetreuung (vormittags/nachmittags). Aktuell wird aufgrund der geringen Nachfragen nach der „Regelbetreuung“ überlegt, dieses Betreuungsmodell zu Beginn des neuen Kindergartenjahres nicht mehr anzubieten.
- 3) Die aktuelle Geburtenstatistik weist in der Prognose auf das gesamte Jahr betrachtet eine im Vergleich zum Vorjahr 2016 deutlich geringere „Geburtenanzahl“ aus. Die geringere Geburtenanzahl 2017 hat in der Kapazitätsauslastung in den Kindergärten im nächsten Kindergartenjahr 2017/2018 kaum eine größere Bedeutung und wirkt sich erst in den Folgejahren aus. Und trotzdem wird es auch nach den Rückmeldungen aus den Kindergärten immer schwieriger, allen Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr einen Kindergartenplatz anbieten zu können. Für die Zukunft kann dies bedeuten, dass evtl. noch eine weitere „Regelgruppe“ (= Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr) neu geschaffen werden muss, wobei im Haushaltsjahr 2018 unter Umständen hierfür, natürlich mit einer vorherigen Grundsatzberatung im Gemeinderat, ein entsprechender Haushaltsansatz (= Planung) aufgenommen werden könnte.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Verwaltungs – und Finanzausschuss vor, der Aktualisierung des örtlichen Kindergartenbedarfsplan (= Stand 01. März 2017) zuzustimmen.

Hilzingen, 23. Juni 2017

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wannenmacher', with a large circular flourish on the left side.

Wannenmacher, Hauptamtsleiter

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Rupert Metzler', with several horizontal strokes.

Rupert Metzler, Bürgermeister

Anlagen:

Kindergartenbedarfsplan (Stand 01. März 2017) Aktualisierung/Kurzfassung
Statistikteil



Kindergarten- bedarfsplan

**Aktualisierung Kurzfassung
Stand 01. März 2017**

Amt:
Amtsleiter:

Hauptamt
Markus Wannenmacher

Ansprechpartner:

Markus Weber

Aus dem Bedarfsplan 2015 bzw. aus der Aktualisierung 2016 werden die beiden Ziffern 6 und 8 herausgenommen, um die wesentlichen Aussagen zu erläutern.

...

- 6. Der Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen
- 8. Inhalt des Bedarfsplans der Gemeinde Hilzingen

6. Der Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen

6.1 Begriff „Bedarf“

Der Mindestbedarf an Kindertageseinrichtungen ist durch den Rechtsanspruch auf einen Kindergarten- oder Krippenplatz numerisch fixiert.

Bedarfserfüllung ist jedoch mehr, als nur für jedes Kind einen Betreuungsplatz anzubieten. Ziel ist es, unter den gegebenen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen familienfreundliche Angebotsformen zu schaffen. Dabei ist auch die durch das SGB gewünschte und formulierte Trägerpluralität zu beachten.

Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten richtet sich auch nach den finanziellen Rahmenbedingungen, die der Träger des Angebots setzt (= Höhe der Elternbeiträge). Die Elternbeiträge der kommunalen und der kirchlichen Einrichtungen sind ausgerichtet an den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Trägerverbände. Ziel ist es, für gleichartige Angebote trägerübergreifend in Hilzingen dieselben Elternbeiträge zu erheben.

6.2 Bedarf an Krippenplätzen i.S. § 1 Abs. 6 KiTaG

Ab dem Kindergartenjahr 2013/14 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Derzeit leben in Hilzingen **237** Kinder unter 3 Jahren (Stand Statistik 13.06.2017, Rubriken 0-3 Jahre). Demgegenüber stehen inklusive der Plätze in altersgemischten Gruppen insgesamt **72** Betreuungsplätze für Kleinkinder zur Verfügung, dies entspricht einer Quote von 30,38 % (Schnitt in Baden-Württemberg 27,8%, Quelle Statistisches Landesamt; 01.03.2015).

Berücksichtigt man die Tatsache, dass der Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Krippengruppe grundsätzlich ab der Vollendung des ersten Lebensjahres gilt, ist das Verhältnis von Kindern und Betreuungsplätzen im Alter von 1 bis unter 3 Jahren von Bedeutung.

Derzeit leben in Hilzingen **173** Kinder Jahren (Stand Statistik 13.06.2017, Rubriken 1-3 Jahre) im Alter zwischen 1 und unter drei Jahren. Dem gegenüber stehen die 72 Krippenplätze, das entspricht einer Versorgungsquote im Bereich 1 bis <3 jährige von rund 41,62 %.

Obwohl die Betreuungsquote mit Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz nun nur noch als politischer Orientierungswert gesehen werden kann

und nun der konkrete örtliche Bedarf gedeckt werden muss, kann nach der derzeitigen Erkenntnislage davon ausgegangen werden, dass dieser Bedarf in Hilzingen gedeckt ist.

Für das Kindergartenjahr 2016/17 konnte allen angemeldeten Kindern unter drei Jahren in den Betreuungseinrichtungen in Hilzingen ein Platz zugeteilt werden.

Da der Bedarf von den Eltern ein halbes Jahr im Voraus anzumelden ist (Stichtag 01.03.: durchgeführte Anmeldewoche) ist der Bedarf an Krippenplätzen in Hilzingen als tatsächlich gedeckt anzusehen.

6.3 Bedarf an Kindergartenplätzen i.S. § 1 Abs. 2-5 KiTaG

Aktuell leben in Hilzingen **240** Kinder (Stand Statistik 13.06.2017, Rubrik 3-6 Jahre), die im Kindergartenjahr 2016/17 generell einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz hätten. Allerdings zeigt die Praxis auch, dass nicht jedes Kind einen vorgehaltenen Platz in Anspruch nimmt.

Geht man zur Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs nunmehr davon aus, dass, bis auf die Kinder der Gemeinde Hilzingen die in anderen Kommunen betreut werden, alle Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt die Betreuungseinrichtungen besuchen, sollten, wie in den Vorjahren auch, 3 bis 3,5 Geburtenjahrgänge angesetzt werden.

Die Anzahl der zukünftigen „Geburten“/Jahr als Berechnungsgröße möglichst konkret festzulegen ist, aus nachvollziehbaren Gründen, nahezu unmöglich. In den vergangenen Jahren lässt sich ein Geburtenschnitt von rund 79/Jahr statistisch ermitteln. Insgesamt würden dann $237 (79 \times 3) - 276 (79 \times 3,5)$ Betreuungsplätze benötigt werden. Nimmt man die Anzahl von Geburten aus dem Jahr 2016 mit 74 als Maßstab so beläuft sich die Anzahl der notwendigen Betreuungsplätze auf $222 (74 \times 3) - 259 (74 \times 3,5)$. Nimmt man jedoch die Anzahl von Geburten aus dem Jahr 2015 mit 87 so beläuft sich die Anzahl der notwendigen Betreuungsplätze auf $261 (87 \times 3) - 304 (87 \times 3,5)$.

Die Kindertagesstätten in Hilzingen bieten für die „früheren Regelkinder“, also für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr insgesamt rund 288 Plätze in den verschiedenen Betreuungsformen bei den verschiedenen Trägern an. Es kann aktuell also noch davon ausgegangen werden, dass im nächsten Kindergartenjahr allen Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann, wobei in vielen Einrichtungen bereits große Wartelisten/Anmeldelisten vorhanden sind. Bei einer unterstellten Geburtenzahl von 87 Kindern/Jahr (aus dem Jahr 2015) dürfte die Aussage wohl nicht mehr Bestand haben.

6.3.1 Bedarf an Ganztagesplätzen

Zum 01. Januar 2015 wurde im Kindergarten Riedheim die Ganztagesbetreuung eingeführt. Zum Stichtag 01. März 2015 wurde dieses Betreuungsangebot von 11 Kindern in Anspruch genommen. Zum Stichtag 01. März 2016 stieg die Nachfrage auf insgesamt 20 Plätze an und zum Stichtag 01. März 2017 wurde das Angebot von 25 Kindern in Anspruch genommen. Aktuell kann die Nachfrage an

Ganztagesbetreuungsplätzen gedeckt werden bzw. aktuell stehen keine Kinder für die Ganztagesbetreuung auf der Anmeldeliste für das kommende Kindergartenjahr.

6.3.2 Bedarf an Plätzen in Regelkindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten

Der Wunsch nach einem beruflichen Wiedereinstieg des erziehenden Elternteils, überwiegend Frauen, führt zu einer Ausdehnung der vorhandenen Öffnungszeiten. In den letzten Jahren hat sich die Form der „Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten“ etabliert. Die durchgehenden Öffnungszeiten von mindestens 6 Stunden (ausschließlich vormittags angeboten) macht eine Teilzeitbeschäftigung des erziehenden Elternteils eher möglich, als dies in einer Regelgruppe der Fall ist. Diese Betriebsform ist aufgrund rechtlicher Vorgaben mit einer höheren Personalausstattung, also mit höherem finanziellen Aufwand, zu führen. Auch hier werden bedarfsgerechte Modifizierungen der Öffnungszeiten gegebenenfalls mit einer Mittagsverpflegung geprüft und dann umgesetzt.

Aus diesen Anforderungen heraus wurden nach Rücksprache mit dem Kindergarten team und dem Elternbeirat zum Kindergartenjahr 2016/2017 die Öffnungszeiten im Kindergarten „Zum Staufen“ auf ein durchgängiges Modell („Binner Modell“) umgestellt. Im Kindergarten „Zum Staufen“ soll ab dem kommenden Kindergartenjahr die Betreuungszeit von 7.15 bis 14 Uhr auf 7 – 14 Uhr verlängert werden.

8. Inhalt des Bedarfsplans

Die Entscheidung, welche Einrichtungen Aufnahme in den Bedarfsplan finden, hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen getroffen.

Der Bedarfsplan der Gemeinde Hilzingen wird wie folgt festgelegt:

Die kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die kirchlichen Kinderbetreuungseinrichtungen und die der Christlichen Schule e.V. sind mit den bestehenden Gruppen unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen in den Bedarfsplan der Gemeinde Hilzingen aufgenommen.

Der Gemeinderat beschloss am 23.09.2014 auf Antrag des Trägers die beiden Kinderbetreuungsgruppen (Ganztagesgruppen) am Standort der Christlichen Schule e.V. in Hilzingen in den örtlichen Bedarfsplan aufzunehmen. Verbunden mit der Aufnahme in den Kindergartenbedarfsplan erhält die Christliche Schule e.V. allerdings nur deckungsgleich den Zuschuss des Landes ausbezahlt, den die Gemeinde für diese Betreuungsform (Ganztagesbetrieb) erhält. Ein darüberhinausgehender eigener Finanzierungsanteil der Gemeinde ist nicht erforderlich, bzw. auf einen erhöhten Zuschuss (Kommune) wurde vom Träger verzichtet.

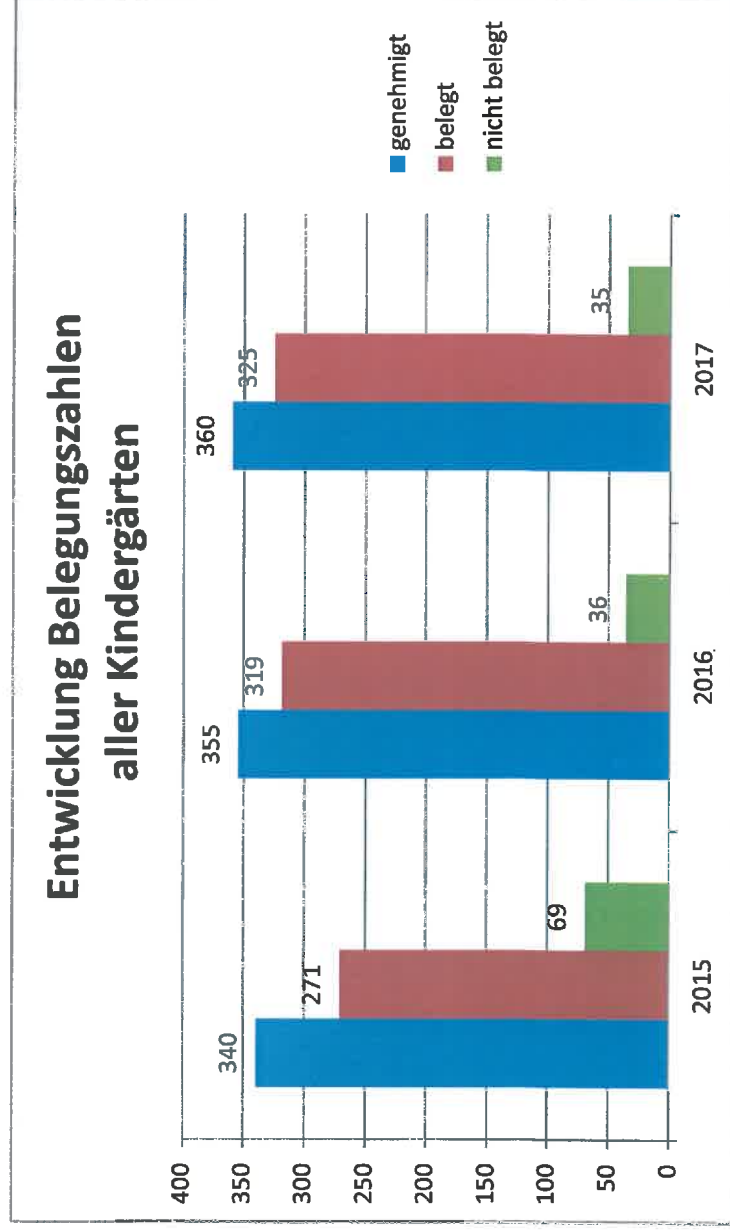
Dieser damals vom Gemeinderat gefasste Beschluss wurde auf Antrag der Christlichen Schule vom 14.11.2016 vom Gemeinderat dahingehend ergänzt (Beschluss Gemeinderat vom 10.01.2017), dass die Christliche Schule ab diesem Zeitpunkt nunmehr eine insgesamt Förderung von 68% für die Kinderkrippe (Kinder

unter 3 Jahren) bzw. 63% für den Kindergarten (Kinder über 3 Jahren) erhält, die neben der Landesförderung auch einen kommunalen Anteil enthält. Ab diesem Zeitpunkt hat die Christliche Schule den ursprünglich erklärten Verzicht aufgehoben.

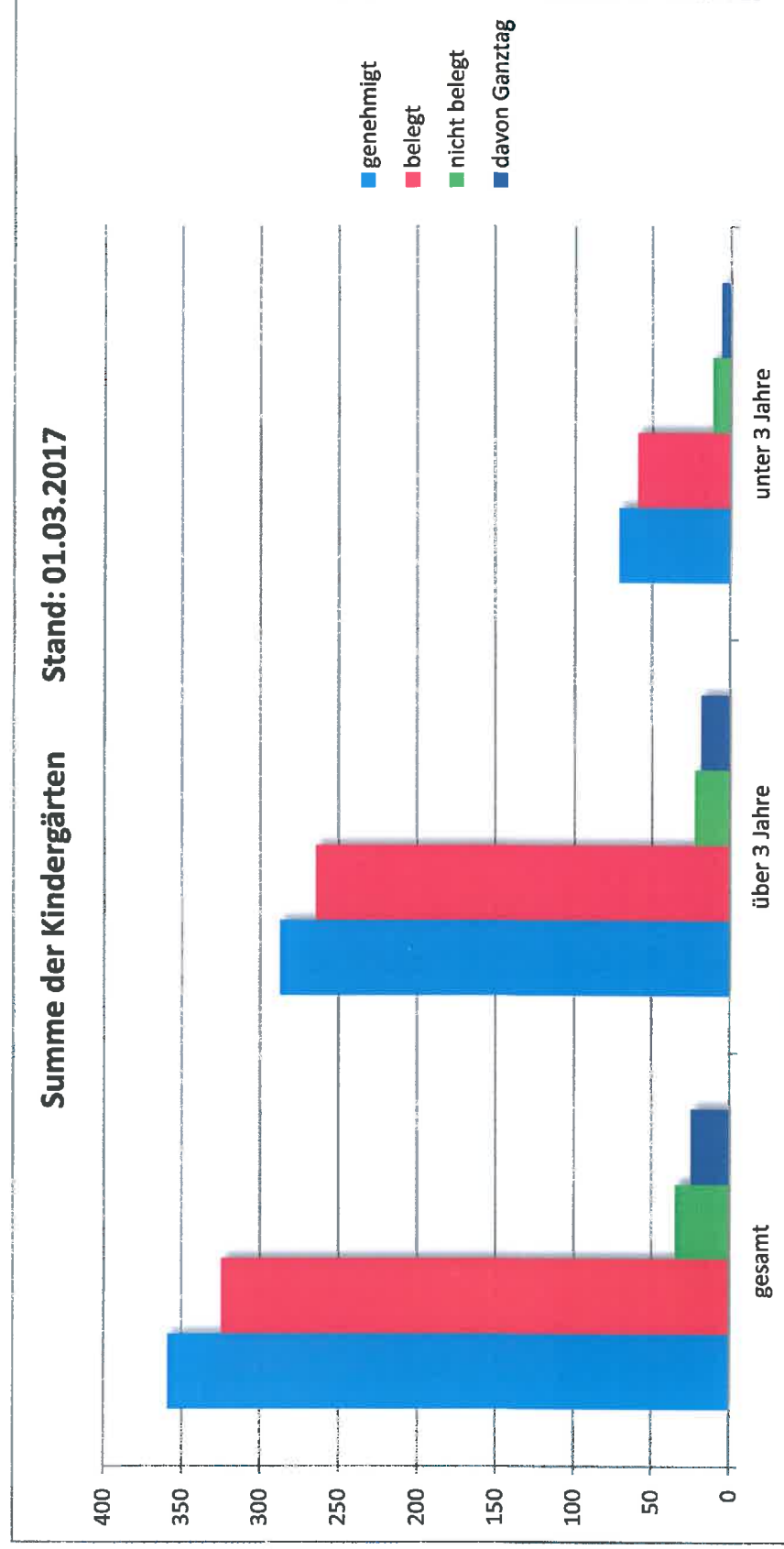
Entwicklung der Kindergärten

Stand jeweils zum 01.03.

	genehmigt	belegt	nicht belegt
2015	340	271	69
2016	355	319	36
2017	360	325	35



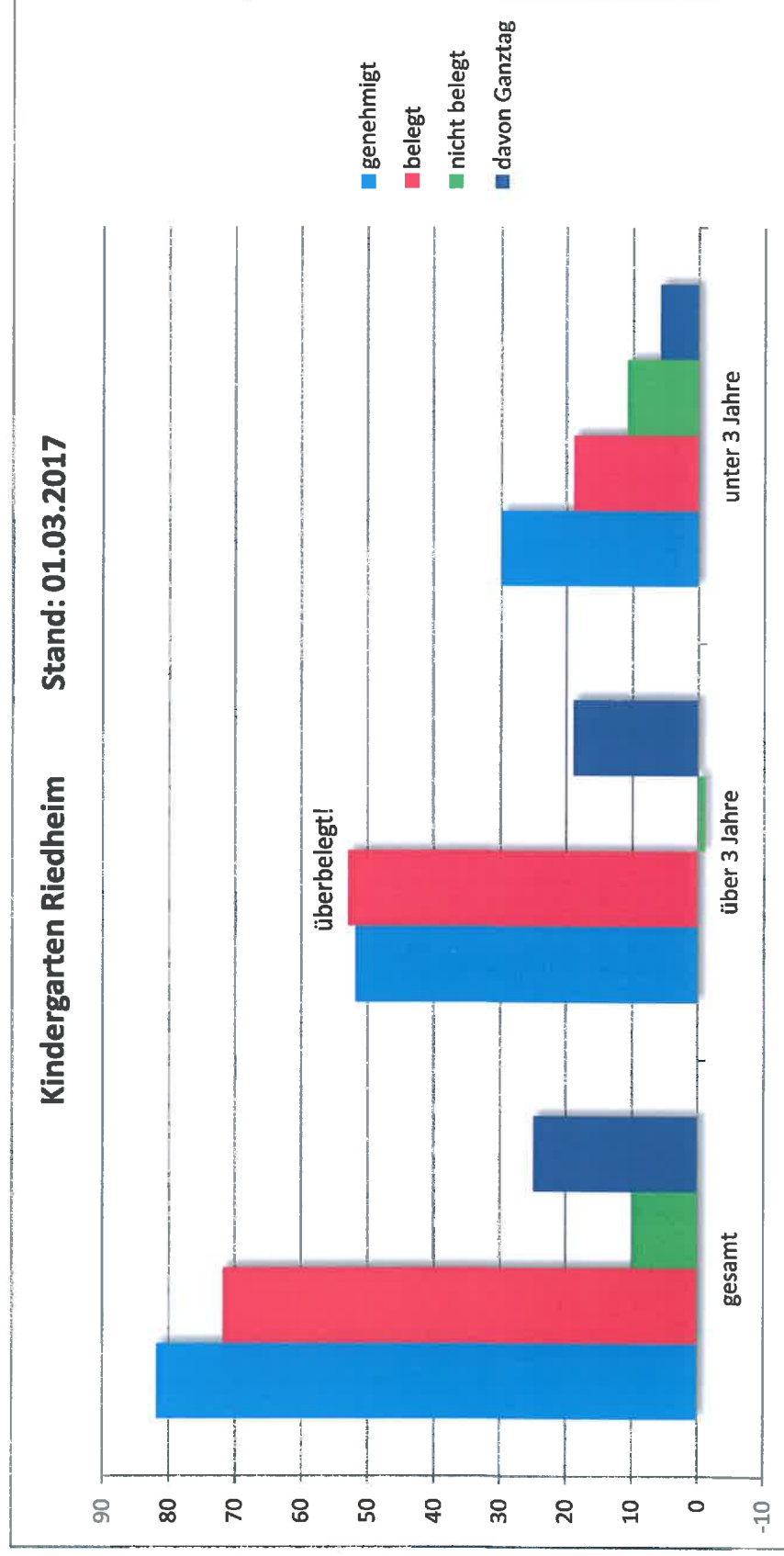
Summe der Kindergärten				
	genehmigt	belegt	nicht belegt	davon Ganztags
gesamt	360	325	35	25
über 3 Jahre	288	265	23	19
unter 3 Jahre	72	60	12	6
	360	325	35	25



Kindergarten Riedheim Stand 01. März 2017 KVJS

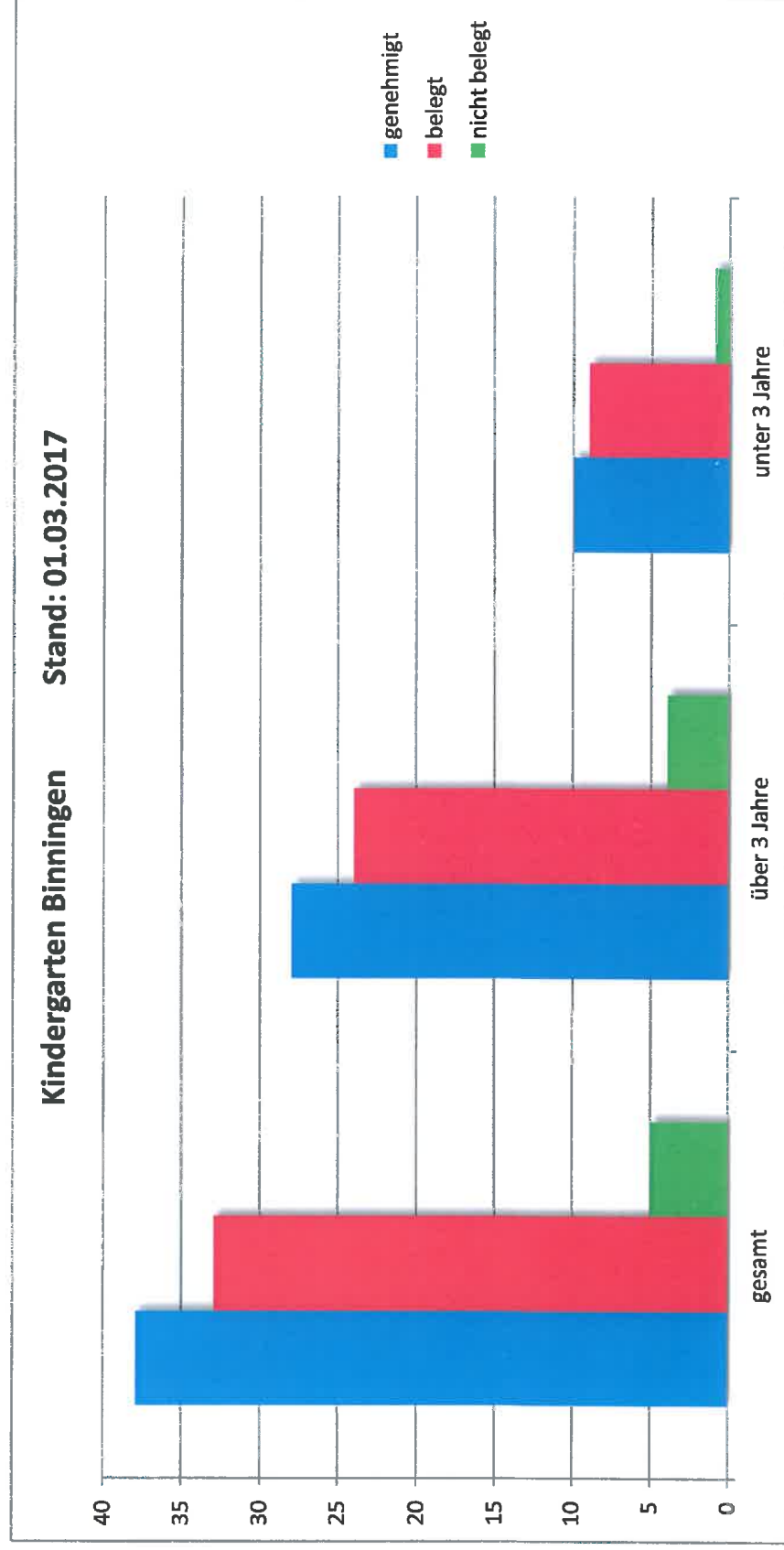
	genehmigt	belegt	nicht belegt	Ganztag	davon
gesamt	82	72	10	25	
über 3 Jahre	52	53	-1	19	
unter 3 Jahre	30	19	11	6	

82 72 10 25



Kindergarten Binnungen

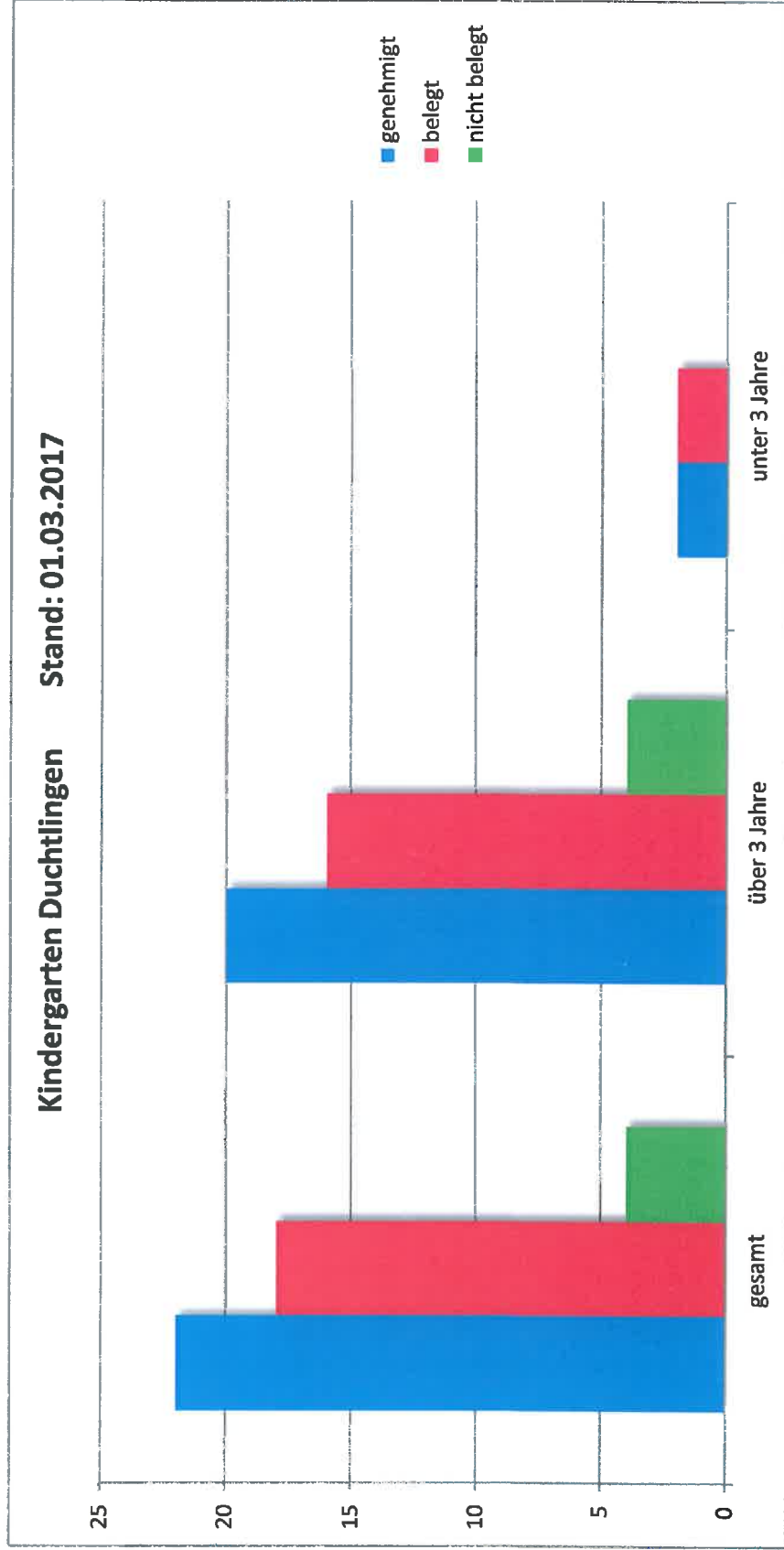
	genehmigt	belegt	nicht belegt
gesamt	38	33	5
über 3 Jahre	28	24	4
unter 3 Jahre	10	9	1
	38	33	5



Kindergarten Duchtlingen

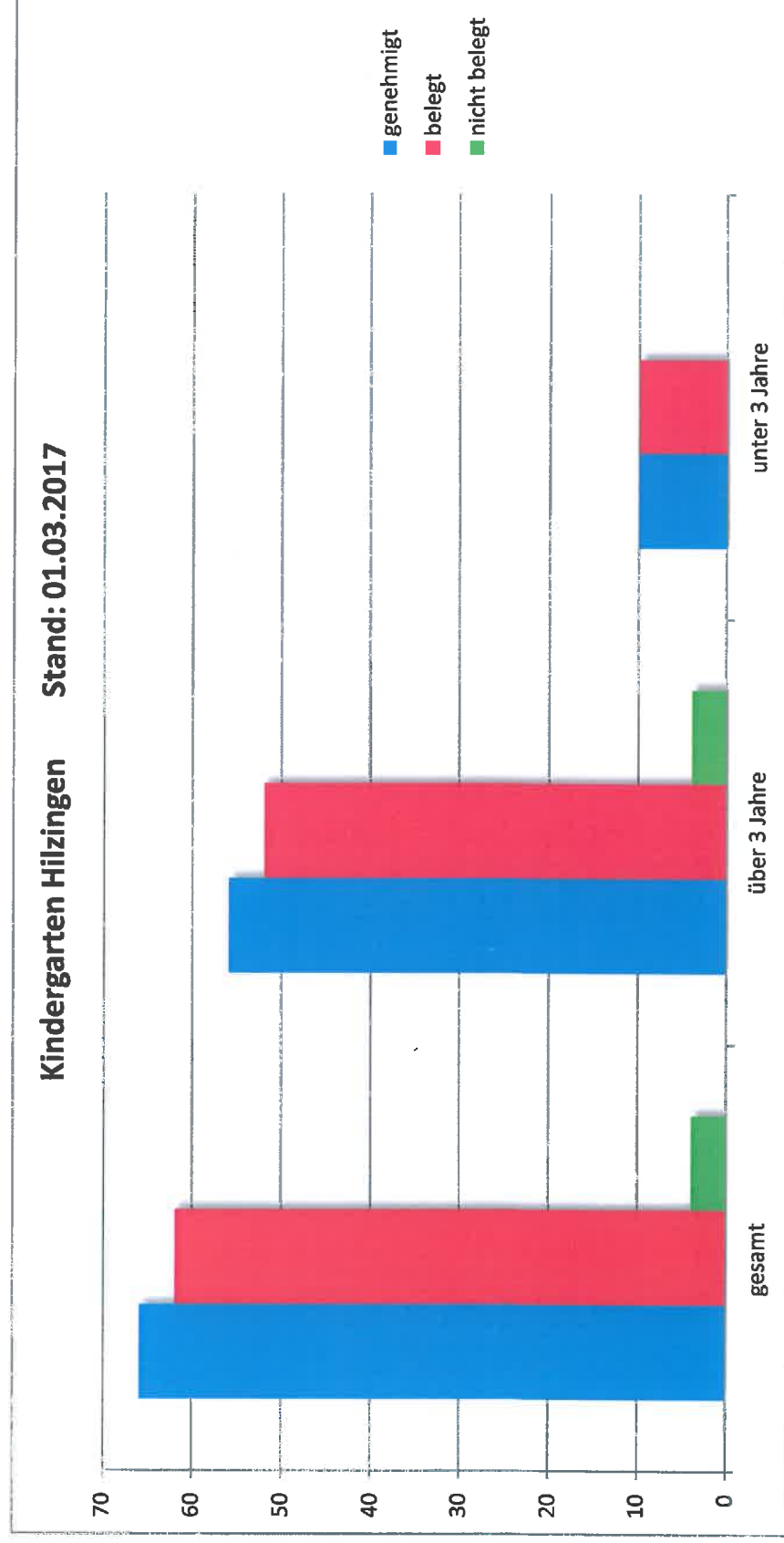
	genehmigt	belegt	nicht belegt
gesamt	22	18	4
über 3 Jahre	20	16	4
unter 3 Jahre	2	2	0

22 18 4



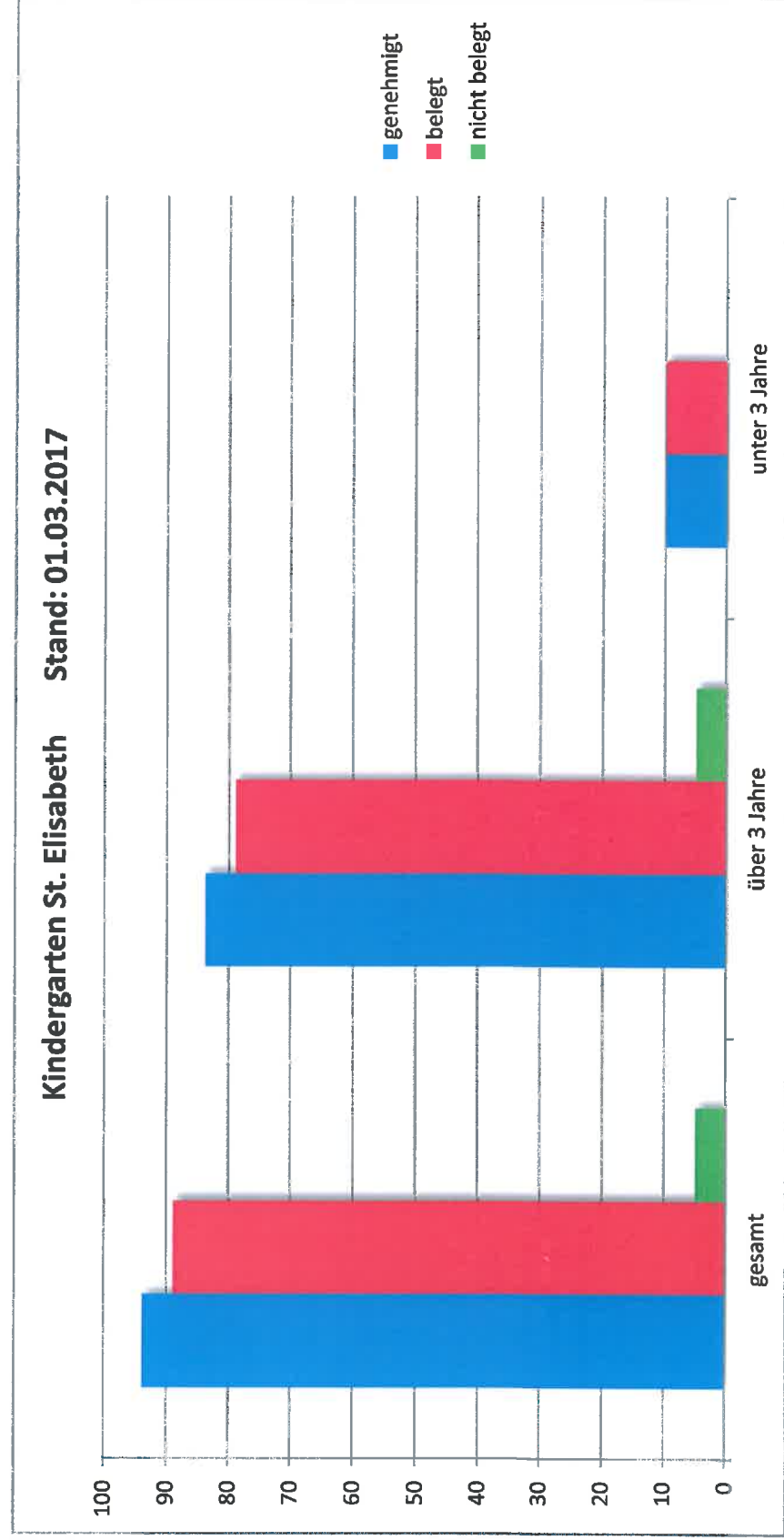
Kindergarten Hilzingen "Zum Staufen"

	genehmigt	belegt	nicht belegt
gesamt	66	62	4
über 3 Jahre	56	52	4
unter 3 Jahre	10	10	0
	66	62	4



Kindergarten St. Elisabeth

	genehmigt	belegt	nicht belegt
gesamt	94	89	5
über 3 Jahre	84	79	5
unter 3 Jahre	10	10	0
	94	89	5

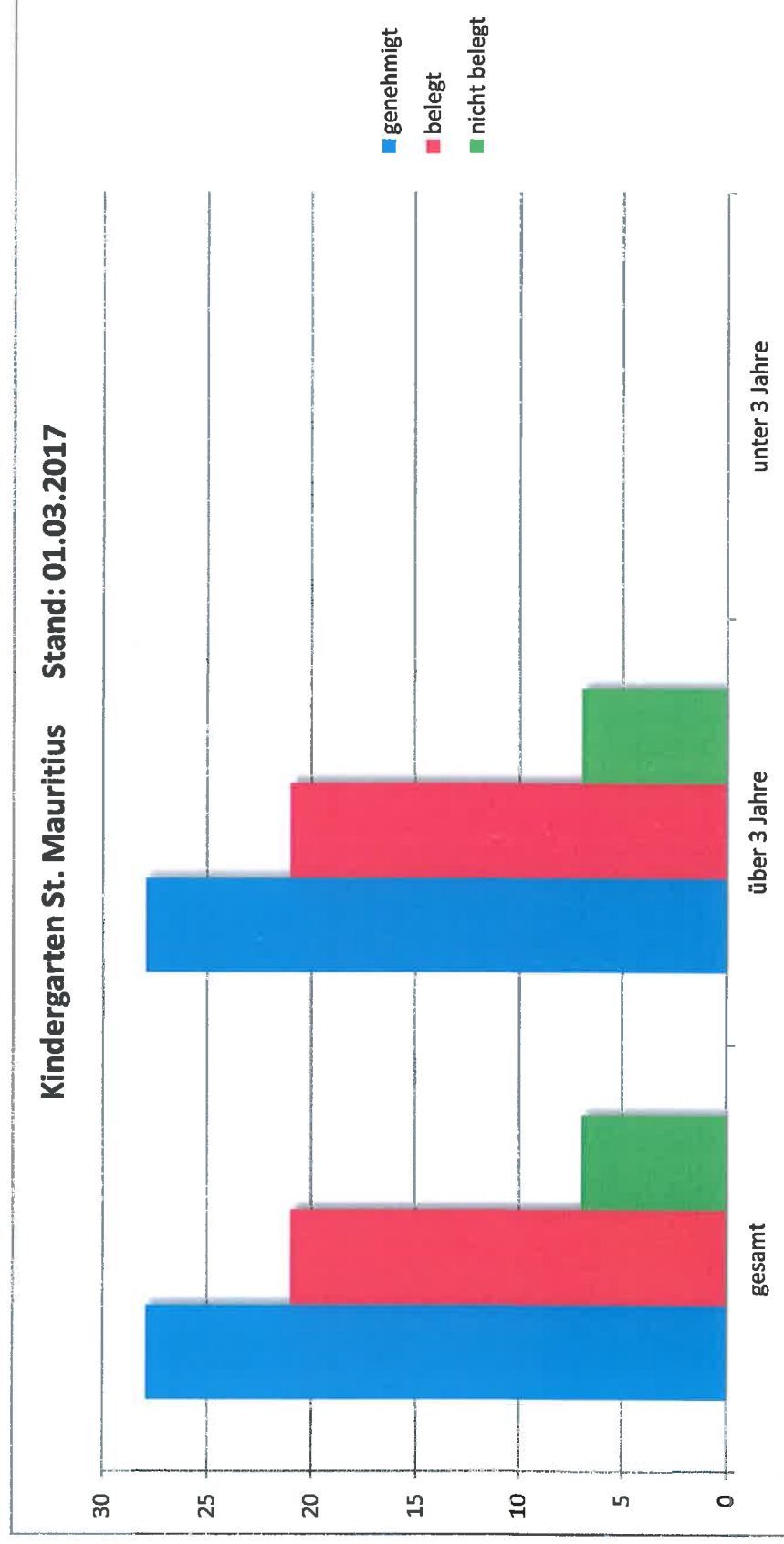


Kindergarten St. Mauritius

	genehmigt belegt	nicht belegt
gesamt	28	21
über 3 Jahre	28	21
unter 3 Jahre	0	0

28 21 7

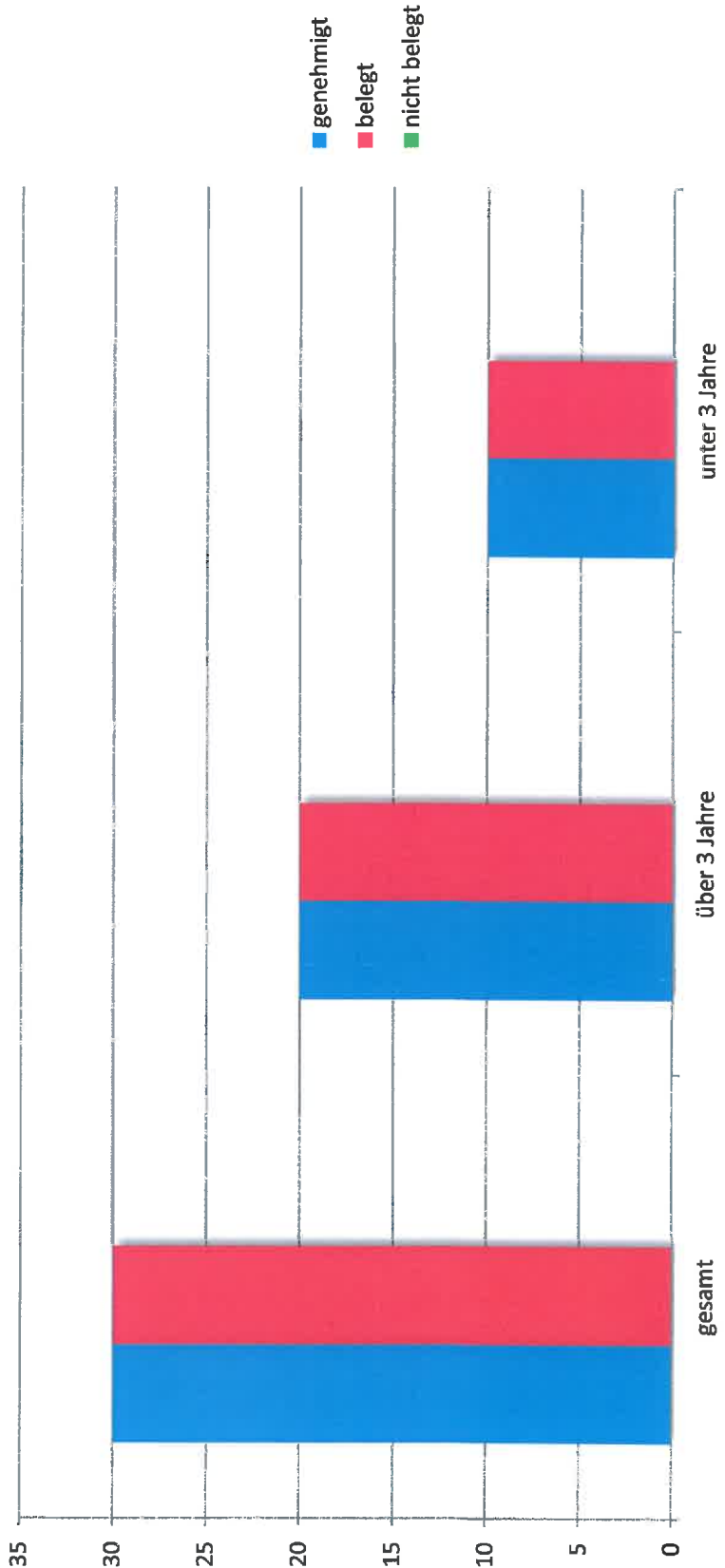
Kindergarten St. Mauritius Stand: 01.03.2017

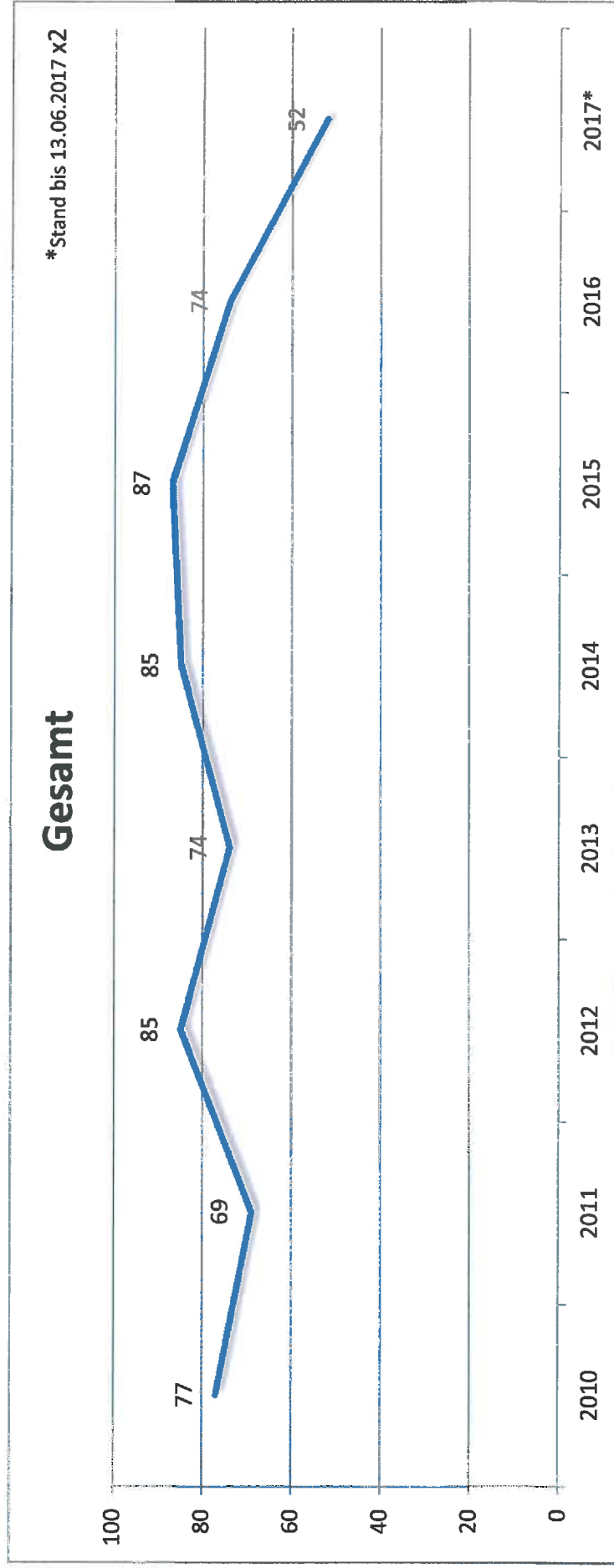


Kindergarten Christliche Schule

	genehmigt	belegt	nicht belegt
gesamt	30	30	0
über 3 Jahre	20	20	0
unter 3 Jahre	10	10	0

Kindergarten Christliche Schule Stand: 01.03.2017





Geburtentabelle

Zeitraum	Hilzlingen	Duchtingen	Schlatt	Weiterdingen	Binningen	Riedheim	Gesamt	Zeitraum
2010	36	10	6	8	6	11	77	2010
2011	34	4	6	8	5	12	69	2011
2012	43	8	9	10	3	12	85	2012
2013	33	6	2	11	10	12	74	2013
2014	47	2	11	9	8	8	85	2014
2015	50	5	9	6	9	8	87	2015
2016	32	8	7	15	5	7	74	2016
2017*	28	6	2	0	10	6	52	2017*

Änderungen zu den Vorjahren sind
grundsätzlich mit Bewegungen im
Melderegister zu erklären

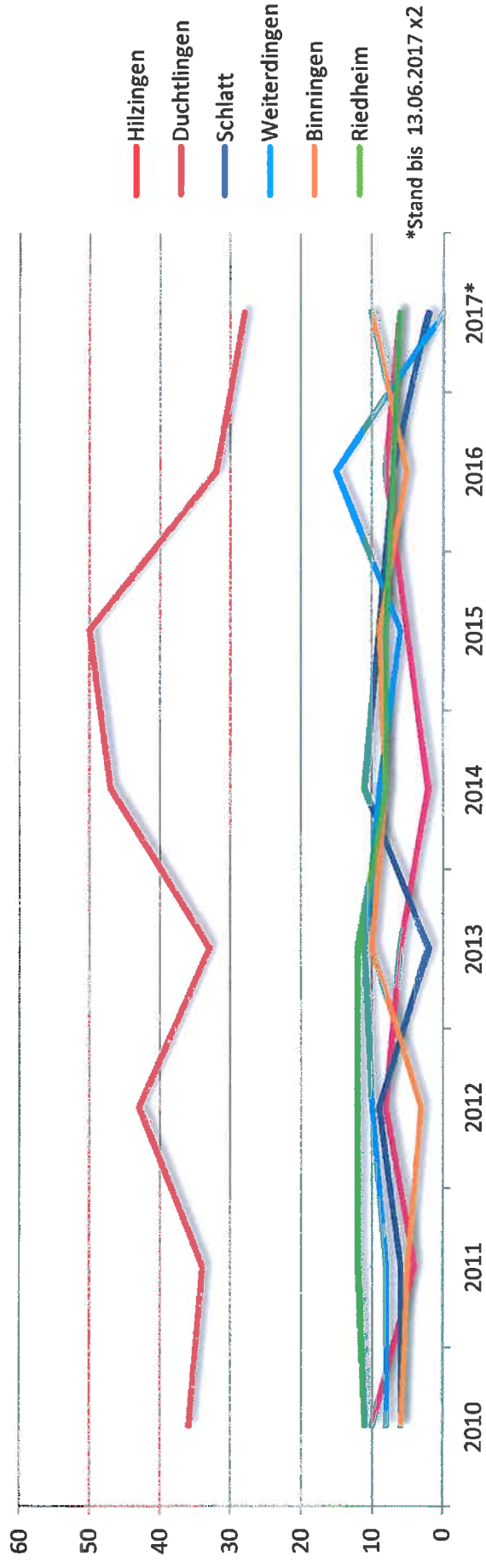
*Stand bis 13.06.2017 x2

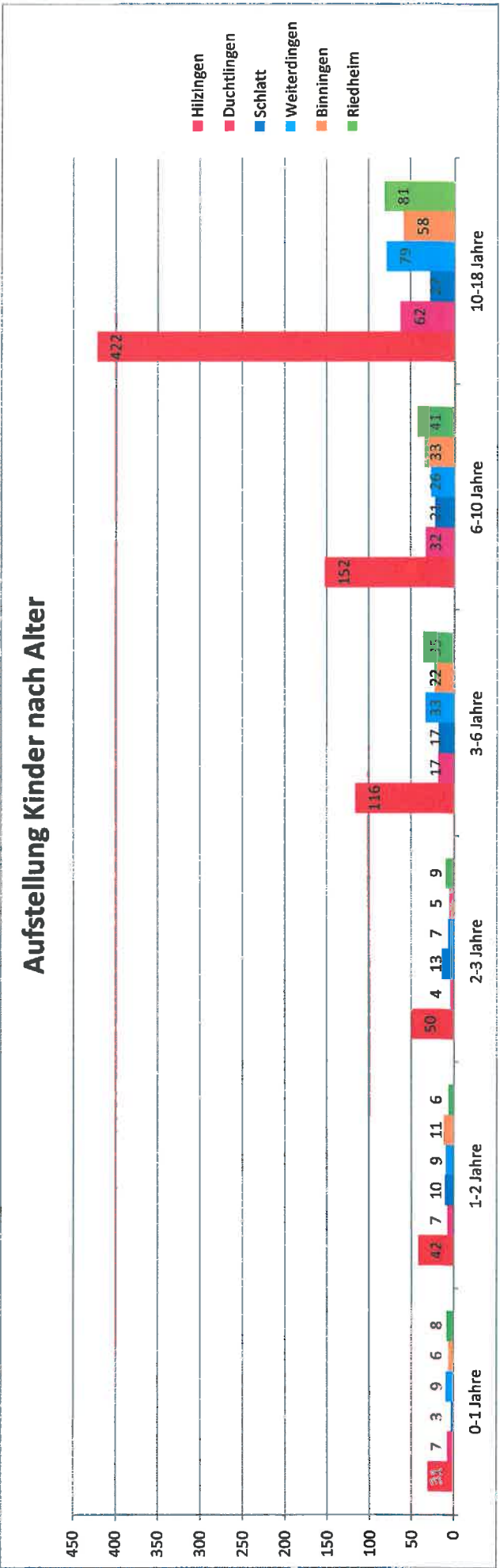
Aufstellung Kinder nach Alter

Stand: 13.06.17

Alter	Hilzlingen	Duchtingen	Schlatt	Weiterdingen	Binningen	Riedheim	Gesamt
0-1 Jahre	31	7	3	9	6	8	64
1-2 Jahre	42	7	10	9	11	6	85
2-3 Jahre	50	4	13	7	5	9	88
3-6 Jahre	116	17	17	33	22	35	240
6-10 Jahre	152	32	21	26	33	41	305
10-18 Jahre	422	62	27	79	58	81	729

Geburtentabelle

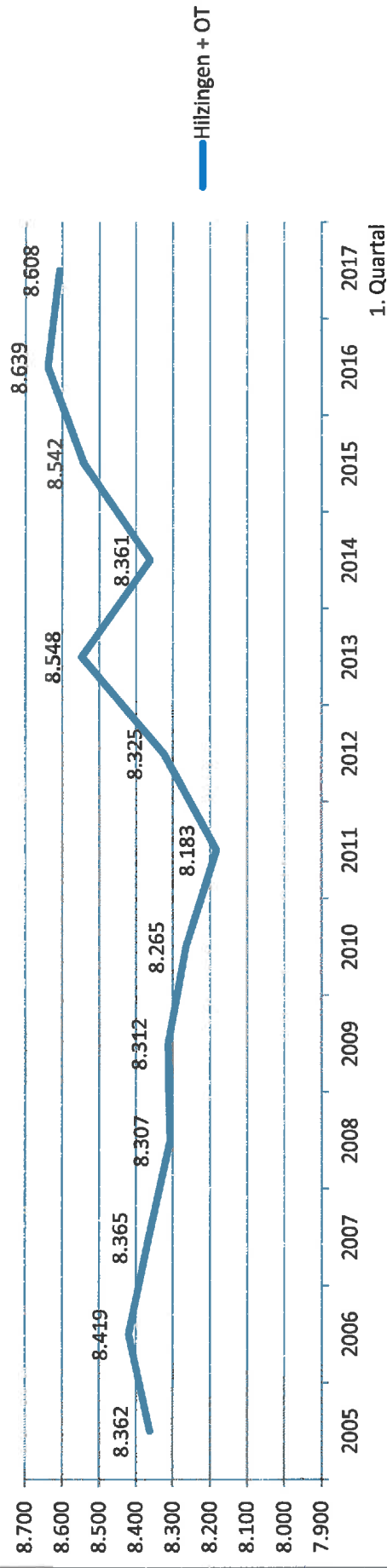




Bevölkerungsentwicklung aktuell

Quartal	Hilzingen	Duchtlingen	Schlatt	Weiterdingen	Binningen	Riedheim	Gesamt
2005	4.595	586	432	855	802	1.092	8.362
2006	4.655	586	424	844	803	1.107	8.419
2007	4.626	576	434	841	783	1.105	8.365
2008	4.633	568	421	848	754	1.083	8.307
2009	4.590	576	428	852	749	1.117	8.312
2010	4.573	573	413	857	735	1.114	8.265
2011	4.544	564	408	847	723	1.097	8.183
2012	4.586	581	434	873	746	1.105	8.325
2013	4.730	590	441	894	739	1.154	8.548
2014	4.611	587	454	860	737	1.112	8.361
2015	4.756	585	462	865	748	1.126	8.542
2016	4.789	598	472	882	737	1.161	8.639
2017	4.772	599	471	871	745	1.150	8.608
1. Quartal							

Bevölkerungsentwicklung

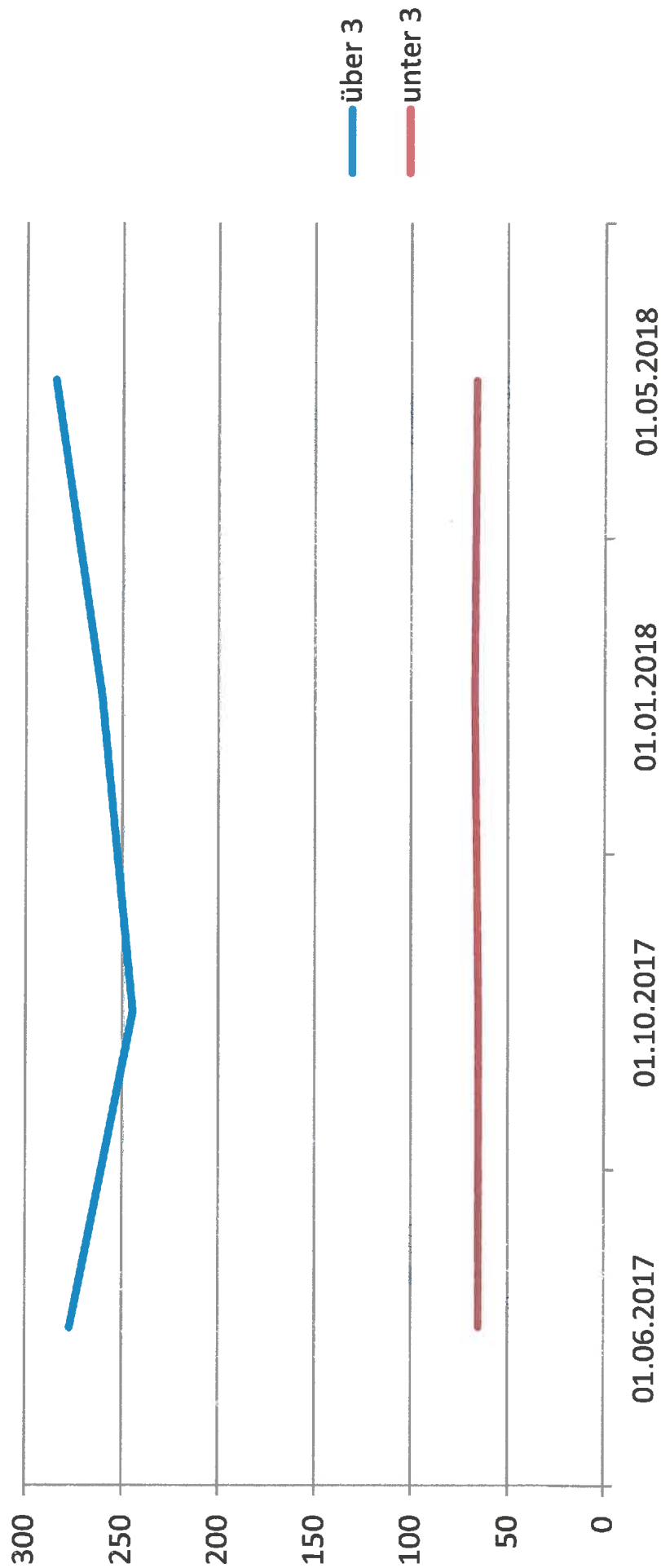


1. Quartal

Belegung Kindergarten

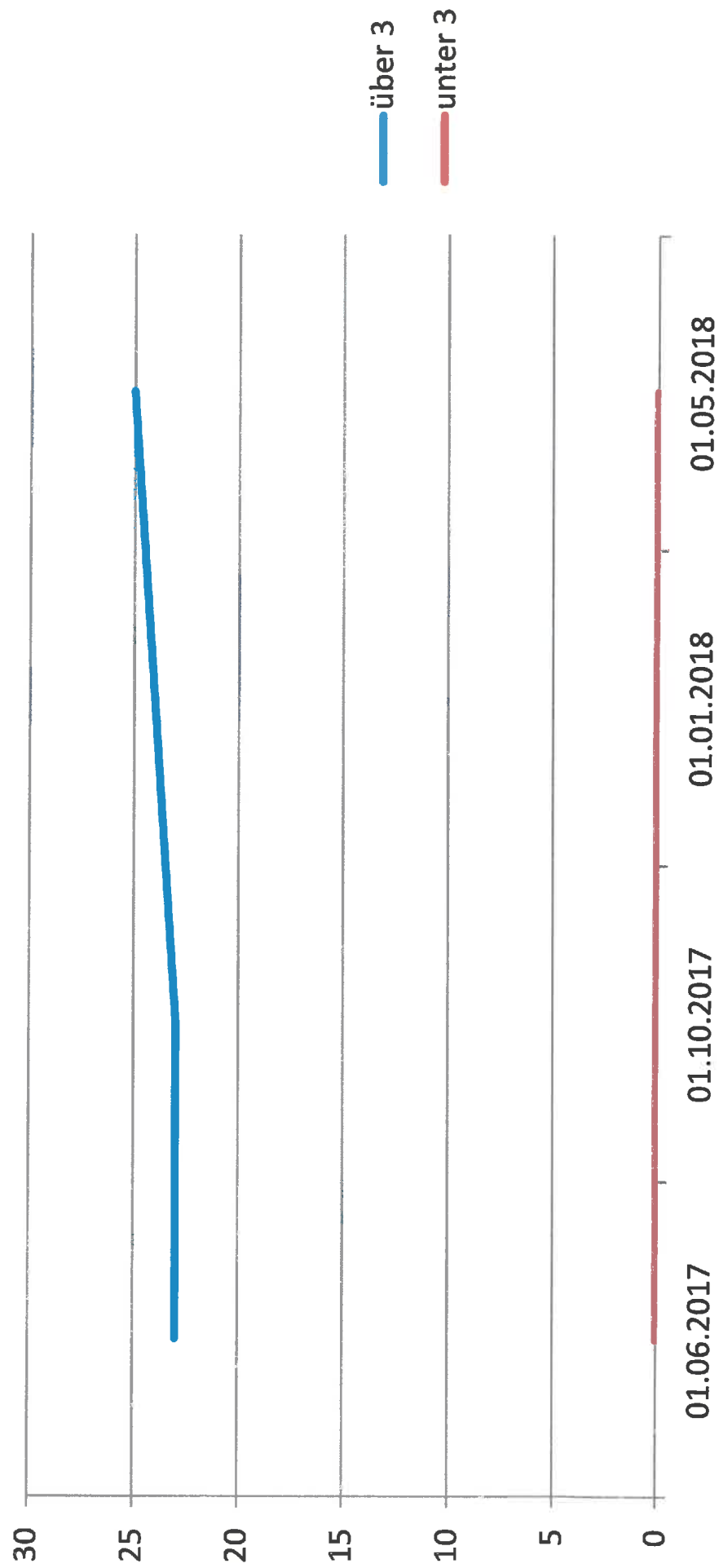
	01.06.2017		01.10.2017		01.01.2018		01.05.2018	
	über 3	unter 3	über 3	unter 3	über 3	unter 3	über 3	unter 3
Kindergarten St. Mauritius	23	0	23	0	24	0	25	0
Binnigen	26	7	25	9	25	10	25	10
Zum Staufen	51	12	43	12	51	9	55	8
Duchtlingen	18	2	17	1	17	3	17	3
Riedheim	55	24	50	23	52	25	59	25
St. Elisabeth	84	10	67	10	72	10	84	10
Christliche Schule	20	10	20	10	20	10	20	10
Gesamt	277	65	245	65	261	67	285	66

Belegung Kindergarten



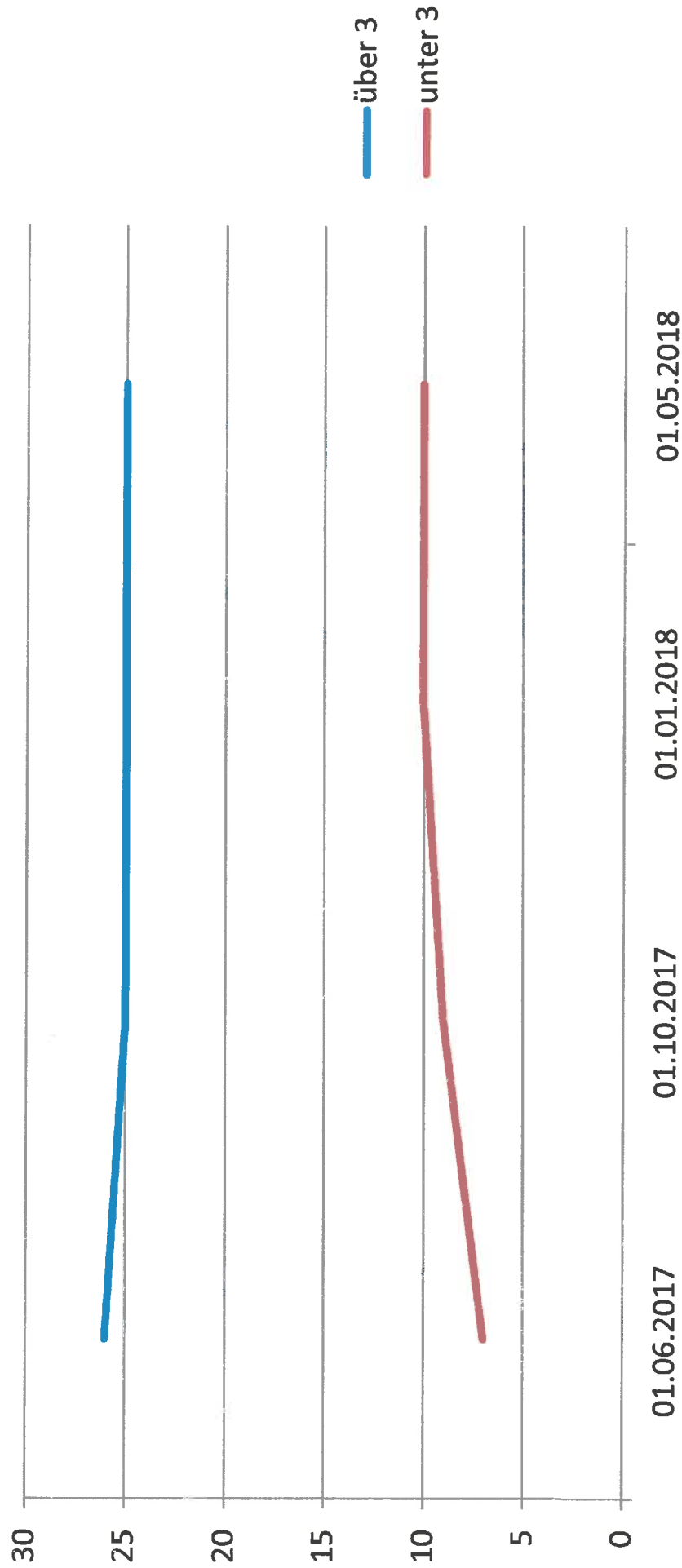
Kindergärten gesamt

Belegung Kindergarten



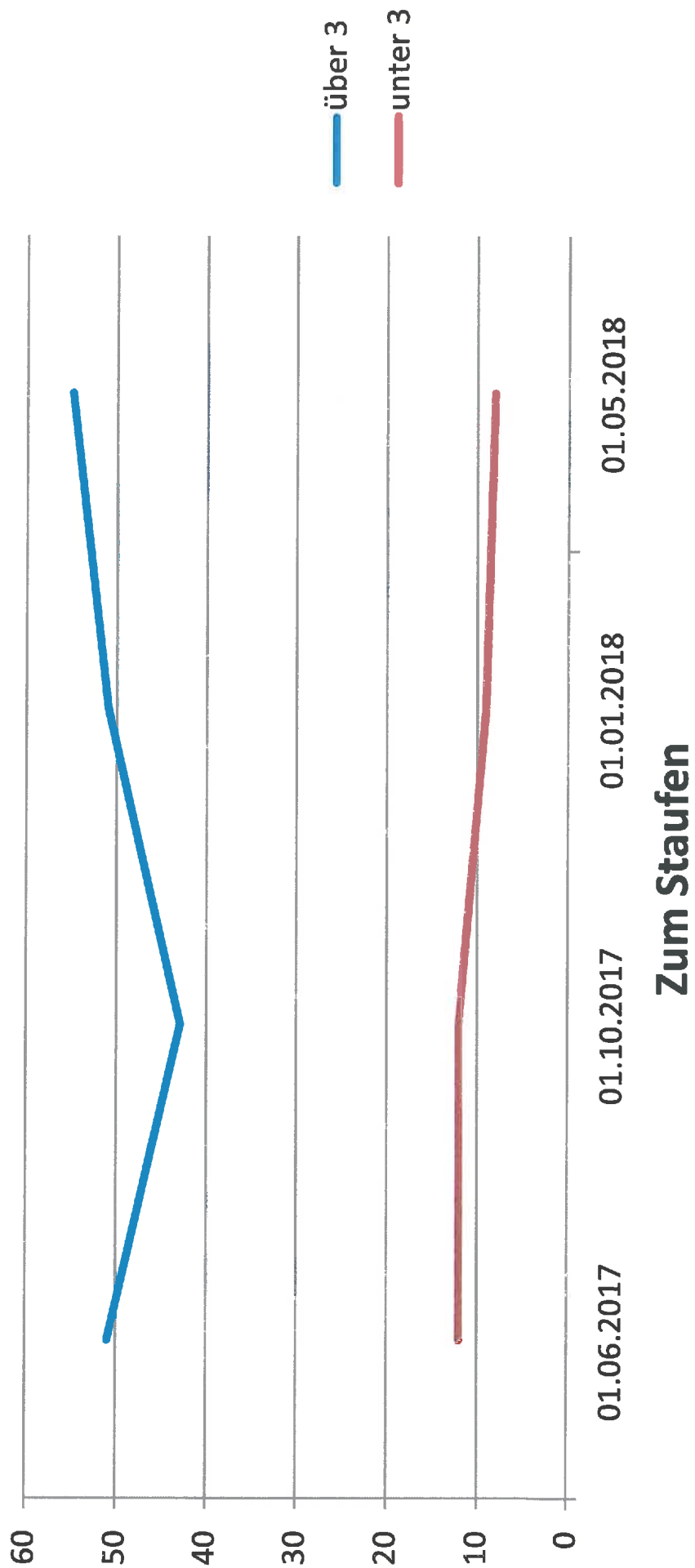
St. Mauritius

Belegung Kindergarten

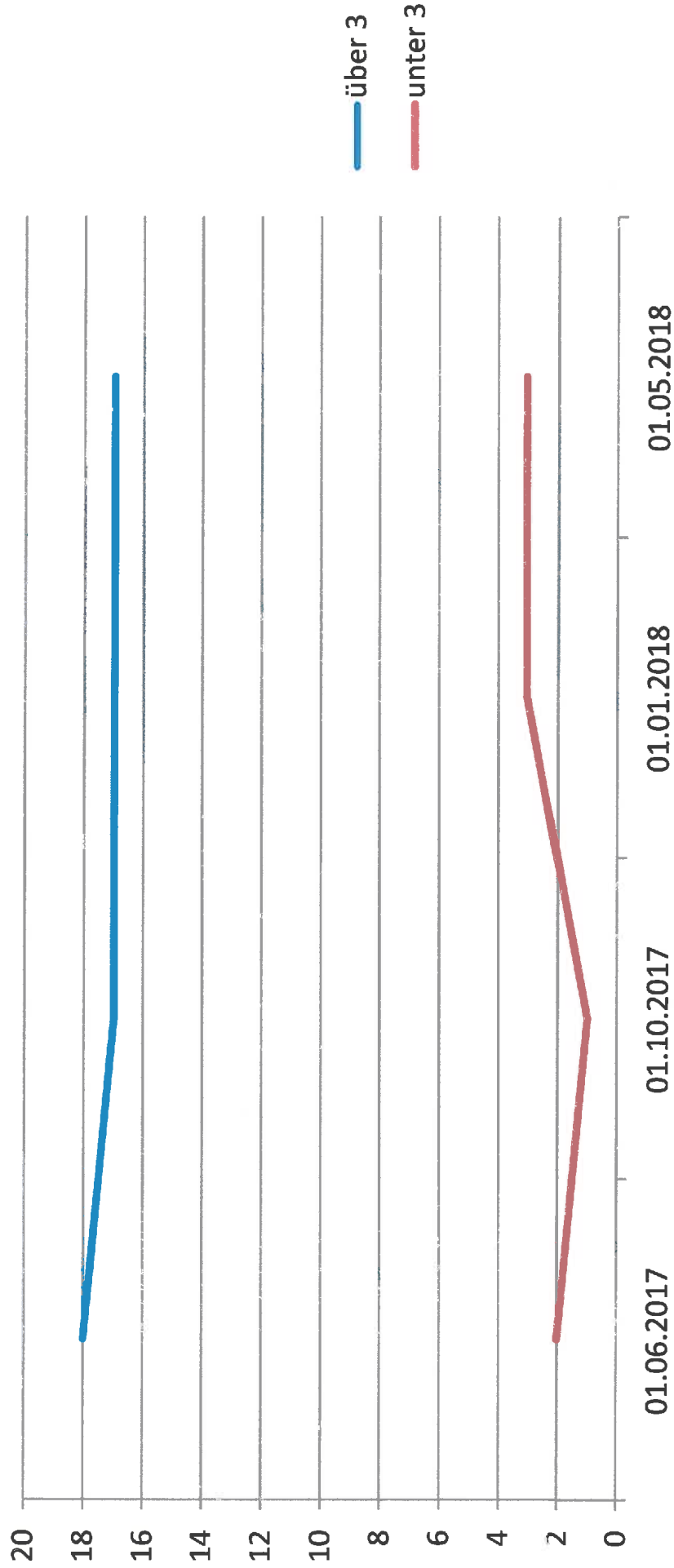


Binningen

Belegung Kindergarten

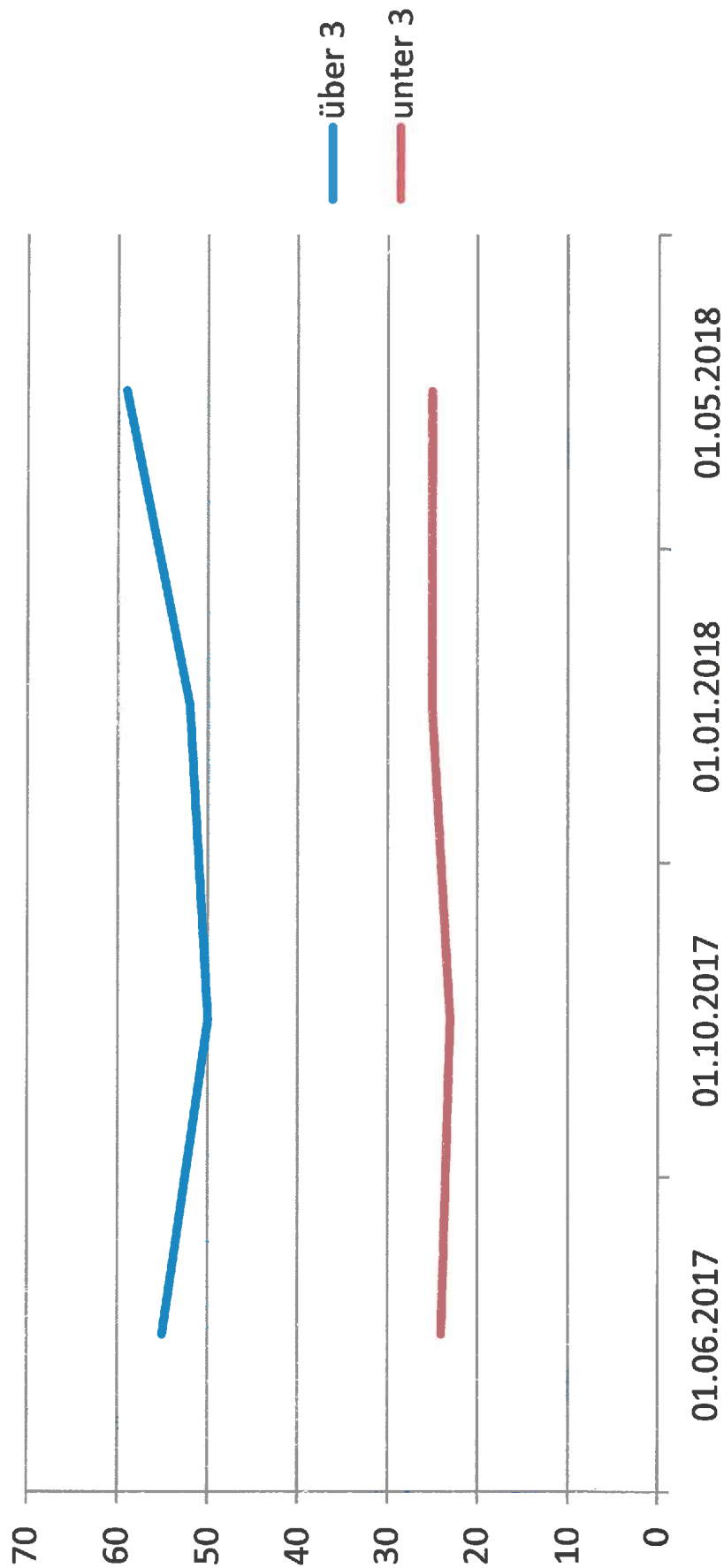


Belegung Kindergarten



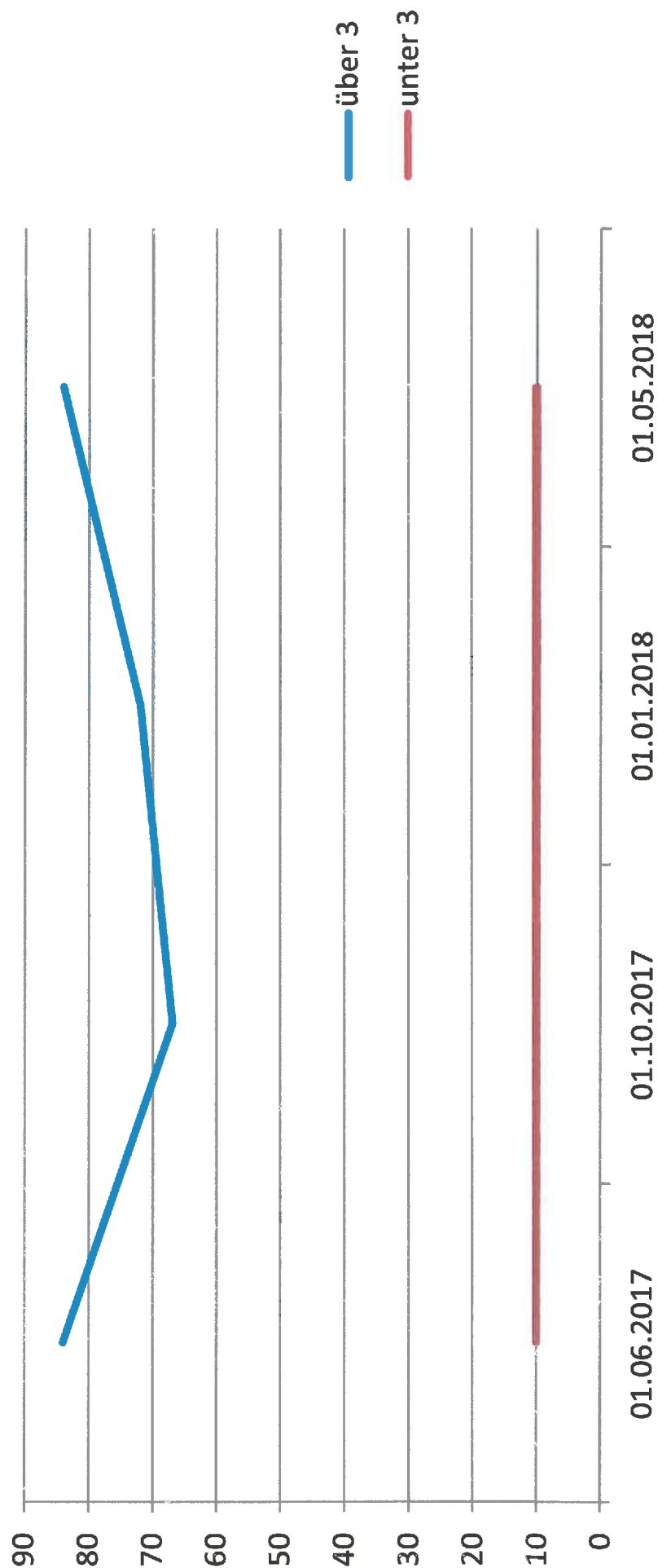
Duchtingen

Belegung Kindergarten



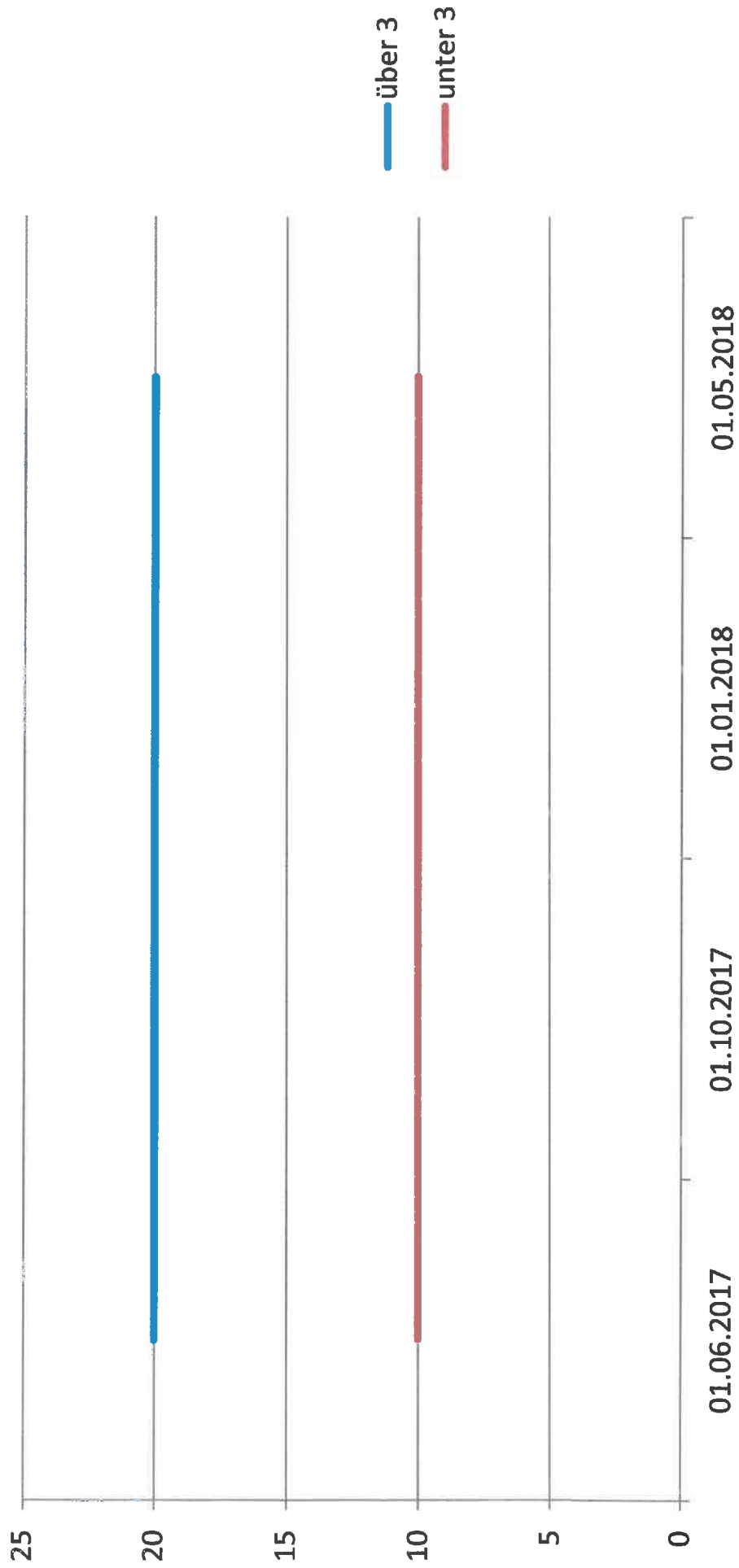
Riedheim

Belegung Kindergarten



St. Elisabeth

Belegung Kindergarten



Christliche Schule

Tagesmütter

Stichtag: 01.06.2017

	Gesamt	0 Jahre	1 Jahre	2 Jahre	3-6 Jahre	6-14 Jahre
Gesamt betreute Kinder in Hilzingen	29					
von auswärts	11	1	5	2	2	1
aus Hilzingen kommend	18	0	5	2	5	6



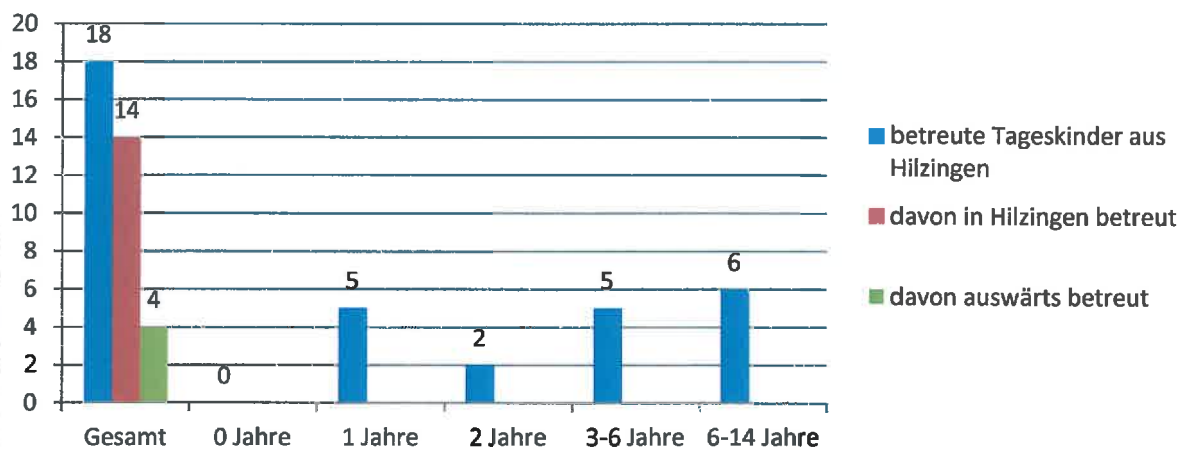
davon in Hilzingen
betreut

14

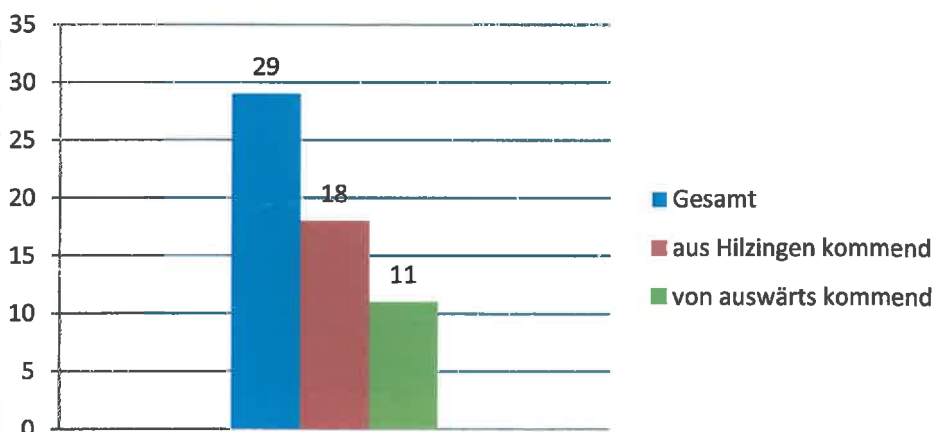
davon auswärts betreut

4

betreute Tageskinder aus Hilzingen



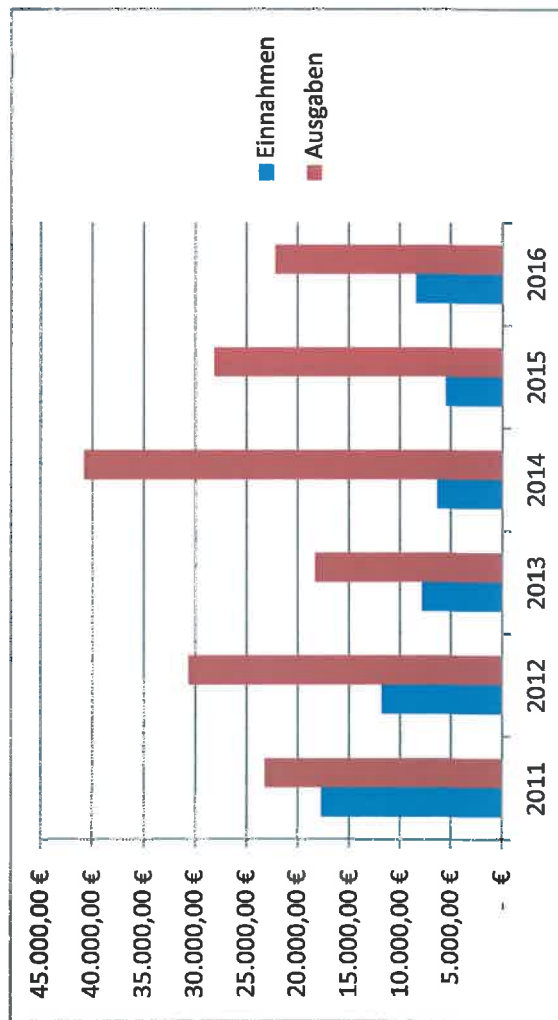
Betreute Tageskinder in Hilzingen



aufgeteilt auf 7 Tagesmütter in Hilzingen

Differenz der Einnahmen/Ausgaben im interkommunalen Kostenausgleich

Einnahmen	Ausgaben	Differenz	Jahr
17.729,56 €	23.220,97 €	5.491,41 €	2011
11.805,95 €	30.708,28 €	18.902,33 €	2012
7.907,70 €	18.297,37 €	10.389,67 €	2013
6.365,49 €	40.803,41 €	34.437,92 €	2014
5.481,92 €	28.187,60 €	22.705,68 €	2015
8.457,24 €	22.178,11 €	13.720,87 €	2016



Stand: 01.03.2017

Kindergarten	Anschrift/Telefon	Öffnungszeiten	Alter von – bis	Max. Kinderzahl
Katholischer Kindergarten „St. Elisabeth“	St. Josefs-Weg 2 07731/62829	1 Regelgruppe: vormittags: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr nachmittags: Mo-Do: 13.30 Uhr – 16.15 Uhr 2 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten: täglich: 7.15 Uhr – 14.00 Uhr 1 Kleinkindgruppe	3 – 6 1 – 3	75 10
Katholischer Kindergarten „St. Mauritius“ Weiterdingen	Kirchstr. 37 07739/5691	1 Regelgruppe: Vormittags Mo-Fr.: 7.30 Uhr – 13.15 Uhr nachmittags: Mi.: 14.00 Uhr – 16.30 Uhr	3 – 6	28
Kindergarten „Zum Staufen“	Staufenstr. 16 a 07731/62816	2 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten: Mo-Fr: 7.15 Uhr – 14.00 Uhr 1 Kleinkindgruppe	3 – 6 2 – 3	56 10
Kindergarten Duchtlingen	Singener Str. 2 07731/45570	1 altersgemischte Gruppe: vormittags: 7.30 Uhr – 13.30 Uhr nachmittags: Di: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr	3 – 6 2 – 3	20 2
Kindergarten Binningen	Poststr. 6 07739/5477	1 Regelgruppe: Mo-Do: 7.00 Uhr – 14.00 Uhr Fr: 7.00 Uhr – 13.00 Uhr 1 Kleinkindgruppe	3 – 6 1 – 3	28 10
Kindergarten Riedheim	Burgstr. 4 a 07739/5420	1 Ganztagesgruppe und 1 altersgemischte Gruppe: Mo. – Fr. 07.15 Uhr – 16.45 Uhr Mo – Do 7.15 Uhr bis 14.15 Uhr, Fr 7.15 – 13.15 vormittags: 7.30 Uhr – 12.30 Uhr nachmittags: Mo-Mi: 13.30 Uhr – 16.30 Uhr 3 Kleinkindgruppen	3 – 6 2 – 3 1 – 3	42 5 30
Kindertagesstätte Christliche Schule im Hegau	Sportgelände 16 07731/187180	2 altersgemischte Gruppe Mo-Do: 7.00 Uhr – 16.30 Uhr Fr: 7.00 Uhr – 12.30 Uhr	3 – 6 2 – 3	20 10

Landeszuweisungen 2010 - 2017

Die Landeszuweisung 2010 beträgt 49 % der tatsächlichen Landeszuweisung 2002. Zusätzlich erhält die Gemeinde einen Pro-Kopf-Betrag für alle in der Kommune lebenden Kindern von 0 - 6 Jahren, wobei der „Kopfbetrag“ 51,26 € je Kind/Jahr betrug.

41 % x 271.155 €	111.297
1.193,70 € x 155,8 Zahl der betreuten Kinder	185.978
Gesamtsumme 2010	297.275
+ Zuschuss Kleinkindbetreuung	82.797
34,6 % x 271.155 €	93.993
1.572,50 € x 139,4 Zahl der betreuten Kinder	219.206
Gesamtsumme 2011	313.199
+ Zuschuss Kleinkindbetreuung	139.495

Die Landeszuweisung 2012 beträgt 20% der tatsächlichen Landeszuweisung 2002 und zu 80 % nach den tatsächlich belegten Plätzen und gewichtet nach dem Betreuungsumfang

25 % x 271.155 €	68.318
1.937,11 € x 143 Zahl der betreuten Kinder	277.006
Gesamtsumme	345.360
+ Zuschuss Kleinkindbetreuung	378.997

Die Landeszuweisung 2013 beträgt 100 % nach den tatsächlich belegten Plätzen und gewichtet nach dem Betreuungsumfang

2.544,21 € x 138,4 Zahl der betreuten Kinder	352.118
+ Zuschuss Kleinkindbetreuung	421.872
32,9 X 12.822,87	

Die Landeszuweisung 2014 beträgt 100 % nach den tatsächlich belegten Plätzen und gewichtet nach dem Betreuungsumfang

2.520,39 € x 128,4 Zahl der betreuten Kinder	323.618
+ Zuschuss Kleinkindbetreuung	349.513
37,1 x 9.420,85	

Der Landeszuweisung 2015 beträgt 100 % nach den tatsächlich belegten Plätzen und gewichtet nach dem Betreuungsumfang

2.474,23 € x 149,4 Zahl der betreuten Kinder	369.649
+ Zuschuss Kleinkindbetreuung	425.387
34,5 x 12.330	

Der Landeszuweisung 2016 beträgt 100 % nach den tatsächlich belegten Plätzen und gewichtet nach dem Betreuungsumfang (Stand 1. März Vorjahr)

2.444,09 € x 137 Zahl der betreuten Kinder	334.840
+ Zuschuss Kleinkindbetreuung	550.950
42,9 x 12.842,68	

Der Ansatz lt. Haushaltsplan für Landeszuweisung 2017 beträgt 100 % nach den tatsächlich belegten Plätzen und gewichtet nach dem Betreuungsumfang

2.379,22 € x 171,0 Zahl der betreuten Kinder	406.847
+ Zuschuss Kleinkindbetreuung	549.189
45,2 x 12.150,21	